



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/018/18

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	29.11.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2018		öffentlich

Betreff: Anpassung der Müllabfuhrgebühren und Anpassung der Müllabfuhrgebührensatzung zum 01.01.2019

Sach- und Rechtslage:

1.) Anpassung der Gebühren für Restmüll und Biomüll

Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2019 wird erforderlich, da der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb) eine Erhöhung der Abfallgebühren für Haus- und Sperrmüll sowie für Bioabfälle zum 01.01.2019 plant.

Danach steigen die Gebühren bei der AV.E zum 01.01.2019 wie folgt:

	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Steigerung	prozentual
Haus- und Sperrmüll	139 €/t	148 €/t	9 €/t	6,47%
Bioabfälle	92 €/t	99 €/t	7 €/t	7,61%

Für die Gemeinde Altenbeken bedeutet dieses eine Steigerung der Deponiekosten um insgesamt rd. 20.000 €.

2. Anpassung der Gebühren für Altpapier

Daneben haben sich die Kosten für die Wiederverwertung des Altpapiers leicht erhöht, so dass auch die Gebühren für die Altpapiergefäße geringfügig erhöhen.

Diese Steigerungen hat eine Auswirkung auf die jeweiligen Gefäßarten von insgesamt rd. 4 bis 6 %.

Der Entwurf der Müllabfuhrgebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.
Sollte der Haupt- und Finanzausschuss diesem so zustimmen, so würde eine Satzungsänderung auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation für die nächste Ratssitzung vorbereitet. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Gebühren für die einzelnen Gefäße sind auf der Folgeseite dargestellt.

1.) Grau und Grün

Gefäßart	Bisher	ab 01.01.2019	Unterschied	prozentuale Steigerung
je 80 l-Gefäß	136,63 €	142,41 €	5,78 €	4,23%
je 120 l-Gefäß	168,79 €	177,07 €	8,28 €	4,91%
je 240 l-Gefäß	272,58 €	288,01 €	15,43 €	5,66%
je 1,1 cbm 14-tägig (nur Restmüll)	770,57 €	798,63 €	28,06 €	3,64%
je 1,1 cbm 4-wöchentlich (nur Restmüll)	433,13 €	449,78 €	16,65 €	3,84%

2.) Blau

Gefäßart	Bisher	ab 01.01.2019	Unterschied	prozentuale Steigerung
je 80 l-Gefäß	12,87 €	13,32 €	0,45 €	3,50%
je 120 l-Gefäß	13,68 €	14,52 €	0,84 €	6,14%
je 240 l-Gefäß	18,48 €	20,04 €	1,56 €	8,44%
je 1,1 cbm 4-wöchentlich	100,82 €	107,88 €	7,06 €	7,00%

3.) insgesamt = 1.) + 2.)

Gefäßart	Bisher	ab 01.01.2019	Unterschied	prozentuale Steigerung
je 80 l-Gefäß	149,50 €	155,73 €	6,23 €	4,17%
je 120 l-Gefäß	182,47 €	191,59 €	9,12 €	5,00%
je 240 l-Gefäß	291,06 €	308,05 €	16,99 €	5,84%
je 1,1 cbm 4-wöchentlich	533,95 €	557,66 €	23,71 €	4,44%

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt oben aufgeführte Gebühren für die Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.2019 und auf dieser Grundlage die Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2019.